



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Niedersachsen

Tollwut - Überwachungsprogramm – Informationen für Jäger

Niedersachsen – das Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit informiert:

Weltweit sterben jährlich immer noch mehr als 55.000 Menschen an Tollwut. Damit ist Tollwut eine der gefährlichsten Zoonosen. Die Übertragung erfolgt fast ausnahmslos durch Biss infizierter Tiere. Wenn auf dem europäischen Kontinent praktisch kein Fall dieser Virusinfektion auftritt, so liegt das sicherlich an den unterschiedlichen Lebensverhältnissen, der Aufklärung in der Bevölkerung und der guten medizinischen Versorgung. Dagegen kommt die Tollwut bei Wildtieren (insbesondere Fuchs, Marderhund) in Osteuropa und auf dem Balkan immer noch häufig vor.

Deutschland gilt seit 2008 als frei von klassischer Tollwut.

Dies konnte durch konsequente orale Immunisierung von Füchsen (Nachweis durch Monitoring-Untersuchungen) unter Mithilfe von Jägern sowie intensive Impfung bei Haustieren (Hunde, Katzen, Pferde) erreicht werden.

Um diesen Status der Tollwutfreiheit zu bestätigen, müssen weiterhin jährlich empfängliche Wildtiere flächendeckend untersucht werden. Die Untersuchung umfasst jetzt gezielt Indikatortiere und entspricht den internationalen Empfehlungen zur Tollwut-Überwachung.

Welche Tiere sollten die Jäger zur Untersuchung einsenden? ⁽¹⁾

- Füchse, Marderhunde, Waschbären, dabei Schwerpunkt auf kranke, verhaltensgestörte oder sonst als auffällig erlegte Tiere legen
- Alle Fallwildstücke, sofern der Zustand noch eine Untersuchung des Gehirns erlaubt
- Unfallwildstücke nur dann, wenn diese Anzeichen von Krankheit oder sonstige Auffälligkeiten zeigen
- Grundsätzlich gilt: Jedes tollwutverdächtige wildlebenden Tier muss auf Tollwut untersucht werden!

Die Jagd ausübungsberechtigten sind gehalten, diese Tiere den jeweiligen Veterinärämtern anzuliefern und für jedes Stück einen dort erhältlichen Probenbegleitschein beizufügen.

Die üblichen Hygienemaßnahmen (Handschuhe, Transport im Plastiksack o.ä.) sind unbedingt zu beachten. Eine flächenbezogene Vorgabe wie in den früheren Jahren (4 Füchse auf je 100 km²) existiert nicht mehr.

Bei Fledermäusen gibt es zwei eigenständige Tollwut-Virustypen, die nicht der klassischen Tollwut zugerechnet werden. Eine Übertragung auf andere Säugetier und den Menschen ist möglich, aber selten. Exponierte Personen wie z.B. Fledermausschützer sollten deshalb eine Schutzimpfung in Betracht ziehen. Eine Fledermaus gilt als tollwutverdächtig, wenn sie sich anfassen lässt, ein auffälliges oder aggressives Verhalten zeigt oder tot aufgefunden wird. Verdächtige Tiere sollten deshalb nicht ohne Schutz berührt werden.

⁽¹⁾ Rechtsquelle: Tollwut-Verordnung v. 04.10.2010